Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe (BGS/WAS)

26 November, 2026

Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe (BGS/WAS)

Die Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe (BGS/WAS) vom 23.09.2026 wurde im Amtsblatt und Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth Nr. 29/2026 vom 28.09.2026 bekannt gemacht.
Nachfolgend der Satzungstext:

Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe (BGS/WAS)

Vom 23. September 2026

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe folgende

Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe (BGS/WAS)

§ 1
Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe (BGS/WAS) vom 05. Dezember 2023 (veröffentlicht im Amtsblatt und Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth vom 18. Dezember 2023, Nr. 31/2023) in der Fassung der

Ersten Änderungssatzung vom 28. November 2025 (veröffentlicht im Amtsblatt und Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth vom 09. Dezember 2025, Nr. 30/2025) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Beitragssatzung wird wie folgt geändert:
1.1 In § 6 Buchstabe a) wird der Betrag „1,89“ ersetzt durch den Betrag „2,16“.
1.2 In § 6 Buchstabe b) wird der Betrag „14,81“ ersetzt durch den Betrag „16,68“.

§ 2
Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weidenberg, 23. September 2026
Stefan Roder
Verbandsvorsitzender